

Der Zwickauer Rat wendet sich an Thomas Müntzer wegen eines Schreibens an Martin Luther zur Predigerstelle an St. Marien

Handschrift: Zwickau, Stadtarchiv: Ratsprotokolle 1520/21 (29. Dezember 1520), III x 60 a, 12^v.

Papier. – Protokollvermerk.

Edition: HNQu, 53.

Predinger zu unser lieben frawhen.

Dyweyll māgister Egranus abermals seynen urlaub genomēn, sall man uff eynen andren predinger gedengken,¹ und dēr wegen doctori Martino² schreyben und māgistrūm Thomam, den predinger zu Sanct Katherin, anreden, da^a er auch schreybe, sundērlīch sich umb den māgistrūm zubemuhēn, dēr zu Gutterbach³ p[re]dinger solle gewest und ytzo zu Wittenbergk seyn⁴ etc. 5

a) »das« in »da« korrigiert.

1 Am 15. Dezember 1520 hatte Johannes Sylvius Egranus (vgl. auch oben Seite 63, Anm. 3 [18]) den Zwickauer Rat gebeten, seine Tätigkeit als Prediger an der Pfarrkirche St. Marien beenden zu können; vgl. oben Seite 72,2 (30). Während die Ratsherren im Sommer und Frühherbst 1520 noch zahlreiche Zugeständnisse machten, um Egranus als Pfarrer für die Stadt zurückzugewinnen (vgl. oben Seite 70, Anm. 2 [27]), fand sich offenbar im Dezember keine Mehrheit mehr, diesen zum Verbleiben in Zwickau zu bewegen. – Auf diese Notiz im Ratsprotokoll verweisen CJSE 6 (1899), 22 ≙ CKIS 1, 146, Anm. 58, und BTDA, 129, ohne dieselbe zu edieren.

2 Luther.

3 Jüterbog.

4 Vermutlich hatten die Bemühungen des Rates vom 15. Dezember 1520 (vgl. oben Seite 72 [30]) nicht sofort Erfolg, so daß zwei Wochen später erneut ein ähnlich lautender Ratsbeschluß herbeigeführt wurde. Bei dem zu gewinnenden Pfarrer, der vorher in Jüterbog wirkte, wird es sich um Franz Günther gehandelt haben; vgl. oben Seite 72, Anm. 3 (30). Ein Quellenzeugnis für ein entsprechendes Engagement Müntzers existiert nicht, wohl aber ein Vermerk in der Zwickauer Kämmerrechnung vom 5. Januar 1521, wonach ein Ratsbote nach Wittenberg zu Luther »des predingers halber« abgefertigt wurde; vgl. unten Seite 76 (35).